

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:  
03.11.2004

## **Antrag der Gruppe SPD / FDP**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Stadt Lüneburg**

Betrifft:

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Schaffung von "Verlässlichen Bildungs- und Betreuungszentren mit zusätzlichen Krippenplätzen" in Lüneburg (Antrag der Gruppe SPD / FDP vom 29.10.04, eingegangen am 03.11.04, sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 25.11.04)**

### **Beratungsfolge:**

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
32.1	N	16.11.2004	Verwaltungsausschuss
7.1	Ö	25.11.2004	Rat der Stadt Lüneburg
6.1	Ö	20.01.2005	Rat der Stadt Lüneburg
	Ö	15.06.2005	Jugendhilfeausschuss

### **Sachverhalt:**

Siehe Anlage.

### **Beschlussvorschlag (ursprüngliche Fassung; für die Ratssitzung):**

Der Antrag wird in den Jugendhilfeausschuss überwiesen, da seine Verwirklichung eine fachliche und sachliche Überprüfung und ggf. die Bereitstellung von Mitteln erfordert.

### **Beschlussvorschlag vom 17.05.05 für den JHA am 15.06.05.:**

1. Der JHA beschließt, von der Option der Übergangsregelung des § 24a des SGB VIII Gebrauch zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Jugendhilfe- bzw. Kindertagesstättenbedarfsplanung bis zum 01.10.2010 jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter festzulegen, sowie den aktuellen Bedarf bis zum 15. 03. eines jeden Jahres zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen. Hierüber ist dem JHA alljährlich zu berichten.
3. Weiterhin beauftragt der JHA die Verwaltung, die Kita-Bedarfsplanung einschließlich des Stufenplanes nach dem TAG weiter voran zu treiben. Im Vorwege sollen die in der Vorlage genannten Standorte auf ihre Geeignetheit für eine zusätzliche schwerpunktmäßige Kleinkindversorgung durch die Verwaltung geprüft und die nötigen Schritte zur Umsetzung - ggf. einschließlich einer Ausschreibung zur künftigen Betriebsführung unter den in Betracht kommenden Trägern - eingeleitet werden.
4. Die wesentlichen Einsparungen im Sozialhilfebereich nach Umsetzung von „Hartz IV“, mit denen nach der Absicht des Bundesgesetzgebers die Mehrkosten für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kleinstkinder aufgefangen werden sollen, entstehen aus der Verminderung der Sachkosten (bisherige Sozialhilfe) ausschließlich beim Landkreis Lüneburg als Sozialhilfeträger auch für den Bereich der Stadt.

Es wird erwartet, dass der Landkreis die eingesparten Sachmittel an die Kommunen zur Erfüllung von deren Aufgaben nach dem TAG weitergibt. Die Verwaltung wird zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem TAG beauftragt, entsprechende Anträge beim Landkreis über die Weitergabe der Mittel zu stellen.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 10 €  
    aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:  
    Ja  
    Nein  
    Haushaltsstelle:  
    Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

### Anlagen:

Antrag der Gruppe SPD/FDP  
Stellungnahme der Verwaltung  
Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
Ergänzende Stellungnahme der Sitzung des JHA am 15.06.05

### Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1	16.11.04 VA					Kenntnisnahme	
2	25.11.04 Rat					verträgt	
3	20.01.05 Rat		X		X		
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 41 - Schulen, Kultur, Sport  
Bereich 56 - Kindertagesbetreuung und Jugendhilfeverbund  
Fachbereich 4 - Schule, Kultur, Sport  
Fachbereich 5 - Jugend und Soziales

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: \_\_\_\_\_

Ortsvorsteher/in: \_\_\_\_\_

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

